

Merkblatt zum Wechsel innerhalb der Fächer Religion (ev, rk) und Ethik

Stand: 05.02.26 (GIL)

1) Religions- und Ethikunterricht in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist Religionsunterricht an öffentlichen Schulen „ordentliches Lehrfach“. Er wird von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften in fast allen Schularten und Klassenstufen erteilt, richtet sich nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften und wird von deren Beauftragten beaufsichtigt. Am LÖWENROT wird konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (KoKo) von der Klasse 5-10 sowie evangelischer und römisch-katholischer Religionsunterricht in der Kursstufe erteilt. Wer sich aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet, besucht stattdessen das Pflichtfach Ethik. Schüler*innen können ab Eintritt Ihrer Religionsmündigkeit im Alter von 14 Jahren selbst über ihre Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden.

Zur rechtlichen Grundlage siehe §100 im Schulgesetz für Baden-Württemberg:

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983pP100>.

2) Wie meldet man sich ab?

In Deutschland herrscht Religionsfreiheit, d.h. niemand muss an religiösen Handlungen oder am Religionsunterricht teilnehmen, auch dann nicht, wenn man einer Konfession angehört, für die Religionsunterricht eingerichtet ist. Man muss sich in diesem Fall aber vom Religionsunterricht abmelden. Jugendliche (also ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) sind „religionsmündig“ und können sich selbst vom Religionsunterricht an- bzw. abmelden. Andersherum darf auch jeder unabhängig von seiner Konfession am Religionsunterricht (RU) teilnehmen.

- Die Abmeldung ist nur zum Beginn eines Schulhalbjahres möglich. Wer den Termin verpasst, ist noch ein weiteres Schulhalbjahr zum Besuch des RU verpflichtet, bzw. Ethik, wenn man zuvor schon vom RU abgemeldet war.
- Die Abmeldeerklärung muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Schulhalbjahres erfolgen.
- Die Erklärung ist eine einseitige Willenserklärung der Antragsteller*innen. Diese Erklärung ist also kein Antrag, der genehmigt werden muss, sondern die Erklärung entfaltet ihre rechtliche Wirkung, sobald sie ordnungsgemäß bei der Schule eingereicht worden ist.

Voraussetzungen: In der Willenserklärung sind zwingend Glaubens- und Gewissensgründe vorzubringen, die aber nicht offengelegt werden müssen, da eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe nicht stattfinden darf. Eine Formulierung wie: „Aufgrund von Glaubens- und Gewissensgründen möchte ich mich vom Religionsunterricht / Ethikunterricht abmelden.“, reicht aus. Im Falle der Abmeldung vom Ethikunterricht sollte die Konfession des in Folge zu besuchenden Religionsunterrichtes (ev./kath.) angegeben werden, auch wenn es für die Klasse 5-10 konfessionell-kooperativ unterrichtet wird.

3) Wie geht es nach der Abmeldung weiter?

Eine offizielle Bestätigung der Abmeldung seitens der Schulleitung ist abzuwarten, erst dann darf der Ethikunterricht bzw. der gewählte Religionsunterricht besucht werden.

Schüler*innen der 10. Klasse und der Kursstufe beachten bitte unbedingt folgende Hinweise:

- Die Wahl des **Leistungsfaches Ethik** oder **Religion** ist nur möglich, wenn **mindestens das 2. Halbjahr der Klasse 10** im jeweiligen Ethik- oder Religionsunterricht besucht worden ist.
- Wenn erst zu **Beginn der Kursstufe** ein Wechsel vom Ethik- bzw. Religionsunterricht erfolgt, ist eine mündliche Abiturprüfung nur möglich, wenn zu Beginn des ersten Schuljahres der KS 1 eine **Feststellungsprüfung zu den jeweils relevanten Inhalten der 10. Klasse** durchgeführt wird. Nähere Auskünfte erteilt die jeweilige Fachlehrkraft.

4) Formulierungshilfen: Die schriftliche Erklärung muss folgende Angaben enthalten:

- a. Name
- b. Klasse
- c. Datum
- d. Abmeldegrund/Abmeldegründe
- e. Unterschriften der Erziehungsberechtigten sowie Kinder

Mögliches Schreiben an die Schulleitung:

A) Religionsmündige Schüler*innen:

B) Eltern für ihre Kinder:

<p>Johanna Mustermann Klasse X / Kursstufe X Musterstraße 1 70000 Musterstadt</p> <p style="text-align: right;">Datum:</p> <p>An die Schulleitung des LÖWENROT Gymnasiums St. Leon-Rot Im Schiff 1 68789 St. Leon-Rot</p> <p>Sehr geehrter Herr Dr. Lutschewitz, aufgrund von Glaubens- und Gewissensgründen möchte ich mich vom Religionsunterricht / Ethikun- terricht abmelden und künftig den ev./kath. Religi- onsunterricht / Ethikunterricht besuchen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Johanna Mustermann</p> <p>Die Abmeldung unseres/unserer Sohnes/Tochter haben wir zur Kenntnis genommen</p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)</p>	<p>Johanna Mustermann Klasse X / Kursstufe X Musterstraße 1 70000 Musterstadt</p> <p style="text-align: right;">Datum:</p> <p>An die Schulleitung des LÖWENROT Gymnasiums St. Leon-Rot Im Schiff 1 68789 St. Leon-Rot</p> <p>Sehr geehrter Herr Dr. Lutschewitz, aufgrund von Glaubens- und Gewissensgründen möchte ich meine Tochter / meinen Sohn _____ vom Religionsunterricht / Ethikunterricht abmelden. Er/Sie soll künftig den ev./kath. Religionsunterricht / Ethikunterricht besuchen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Johanna Mustermann</p> <p>Die Abmeldung habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift des Kindes)</p>
---	--